

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

aus der Hamburgischen Kirche

An die Pfarrämter

Hamburg, den 24. Juli 1933.

Nachstehende Kundgebung ist am Sonntag, dem 30. Juli, von allen Kanzeln zu verlesen:

Nachdem am vorigen Sonntag, am 23. Juli 1933, dem Reichsgesetz entsprechend auch in Hamburg neue Kirchenvorstände gewählt worden sind, werden diese heute in ihr Amt eingeführt.

Die Wahlhandlung selbst ist in Hamburg, weil in allen Gemeinden nur eine einzige Liste aufgestellt wurde, weggefallen. Unserer Kirche ist dadurch die Bitternis eines Wahlkampfes erspart und Frieden und Einigkeit erhalten worden. Die Zahl der Kirchenvorsteher ist von 24 auf 12 verringert worden, während die Zahl der Gemeindeältesten geblieben ist. Bei dieser Verminderung der Kirchenvorsteher war es unausbleiblich, daß eine Reihe bewährter und treuer Kirchenvorsteher ausscheiden mußten, um so mehr als neue und junge Kräfte hier und dort vorgeschlagen wurden und ihre Aufnahme in die Kirchenvorstände fanden.

Es ist mir ein herzliches Bedürfnis, allen diesen Kirchenvorstehern, die jetzt aus dem Amte geschieden sind, meinen aufrichtigen Dank für ihren Dienst in unserer Landeskirche zu sagen. Ich bin gewiß, daß sich die Gemeinden diesem Danke anschließen. Viel segensreiche und wertvolle Arbeit ist durch die Kirchenvorstände geleistet worden, manches öffentlich, das meiste im stillen. Gott begleite die scheidenden Kirchenvorsteher mit seinem Segen.

Er sei aber besonders mit den Männern und Frauen, die nun neu in das Amt des Kirchenvorstandes eintreten. Wir alle wissen, wie ernst dieses Amt gerade in unserer Zeit ist. Es handelt sich jetzt um den Umbau der Kirche bei aller Wahrung ihres Glaubens und Bekenntnisstandes und um ihren Einbau in die Neuwertung unseres Volkes. Wir begrüßen die neuen Kirchenvorsteher, die in so entscheidungsvoller Zeit an unsere Seite treten, um mit uns das große Werk zu beginnen und wünschen ihnen von Herzen Freude zu diesem Dienst und Gottes Segen in ihrem ganzen Amte.

Die Kirchenvorsteher haben sich bereits unterschriftlich auf unsere Verfassung der neuen deutschen evangelischen Kirche verpflichtet. Sie schicken sich nun an, feierlich vor der Gemeinde im Angesichte Gottes ihr Gelübde zu treuer Amtsausrichtung abzulegen. Wir bitten die Gemeinde um Fürbitte für sie wie für unsere ganze Kirche, den uns anvertrauten Seelen zum Heil, Gott zur Ehre.

Der Landesbischof
gez. D. Dr. Schöffel.

